

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Marlies Klooz

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 61. Deutscher Anwaltstag - AG Mediation

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

### Rechtsanwaltsvergütungsgesetz intensiv

Engler & Neumann Fachschulungen OHG, Neubukow; 4 Stunden 30 Minuten

### 61. Deutscher Anwaltstag - Schwerpunktveranstaltung: Workshop III - Körpereinsatz für Rechtsanwälte

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten

### 61. Deutscher Anwaltstag - Schwerpunktveranstaltung: Die Herausforderung des gegenseitigen Verstehens

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

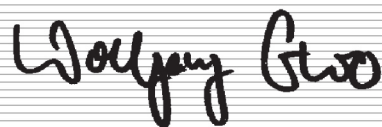
### 6. Bayerischer Anwaltstag 2010

Bayerischer Anwaltverband, München; 3 Stunden 30 Minuten

### 61. Deutscher Anwaltstag - AG Erbrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Februar 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Marlies Klooz

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Vertiefungsseminar Mediation

TGS, Troja & Schwartz Konfliktmanagement, Oldenburg; 12 Stunden

### Die Rolle des Rechts in der Mediation

Universität Heidelberg - Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung; 15 Stunden

### Konfliktmuster in der Mediation - Schwerpunkt Dyaden

Universität Heidelberg - Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung; 18 Stunden

### 61. Deutscher Anwaltstag - AG Allgemeinanwalt

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

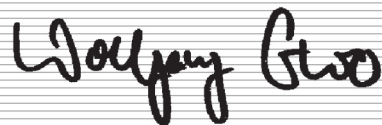
### 61. Deutscher Anwaltstag - AG Anwaltsmanagement

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde

### 12. Anwältinnenkonferenz - Mit allen Wassern gewaschen: erfahren/raffiniert/gewieft/schlau sein

AG Anwältinnen im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Februar 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Marlies Klooz

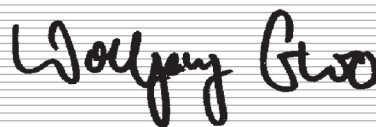
hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**9 Monate FamFG im Spannungsfeld zwischen  
Familiengericht, Anwaltschaft & Jugendhilfe**

Hanns-Seidel-Stiftung, München; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Februar 2011

